

## Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen

---

### Vorlage für die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden

-Vorlage Nr. 4/2025-

Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 26.11.2025

-öffentlich-

---

### Thema

Änderung der Verbandssatzung: Ergänzung Klimaneutralität in der Kommunalverwaltung und Übernahme Integrationsmanagement

### Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderungssatzung zur Verbandssatzung gemäß Anlage zu.



Braun  
Verbandsvorsitzende

## **Erläuterungen**

### a) Klimaneutralität in der Kommunalverwaltung

Bereits seit 2023 sind beim Gemeindeverwaltungsverband zwei Stellen für Klimabeauftragte geschaffen worden. Sie kümmern sich um die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, die Kommunen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu begleiten. Eine Aufnahme dieser neuen Verbandsaufgabe in die Satzung ist bislang unterblieben und soll nun nachgeholt werden.

### b) Integrationsmanagement

Seit Beginn des Integrationsmanagements wird dieses von der Gemeinde Neckartenzlingen als „Hut-auf-Kommune“ für die Raumschaft organisiert und verwaltet. Dies geht einher mit nicht unerheblichen personellen Ressourcen.

Die Raumschaft Neckartenzlingen besteht aus den Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf, ist somit deckungsgleich zum Verbandsgebiet.

Bereits in den letzten Monaten hat die Verwaltungsleitung des GVV sich in das Integrationsmanagement eingearbeitet. Auch wenn die „soziale Betreuung“ über die Malteser gGmbH organisiert wird, so liegen sämtliche Arbeiten rund um Förderanträge, Verwendungsnachweise, Abruf der Fördermittel, Abrechnung mit den Gemeinden etc. beim Mittelempfänger. Ohne Aufnahme in die Satzung kann der Verband hier nicht als Mittelempfänger auftreten, daher soll die Satzung entsprechend um die Aufgabe Integrationsmanagement erweitert werden.

Im Vorfeld zur Aufgabenübertragung an den Verband mittels Satzungsänderung wurde dies mit dem Regierungspräsidium als Bewilligungsstelle und dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Aus deren Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Übernahme dieser Aufgabe im Verband.

# Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen



---

## Satzung

zur

zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung der Änderung vom 22.01.1985

---

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen hat gemäß § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung am 26.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung der Änderung vom 22.01.1985 beschlossen:

### § 1

§ 2 Abs.4 Nr. 3 erhält folgende Fassung: (*Änderungen sind kursiv dargestellt*)

Weitere Erfüllungsaufgaben für die Verbandsgemeinden:

- a. die Verlegung eines gemeinsamen Amtsblattes.
- b. die Bildung des Gutachterausschusses gem. § 137 BbauG. Diese Tätigkeit wird mit Datum vom 01.07.2021 auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ zur Aufgabenerfüllung übertragen.
- c. das Personenstandswesen
- d. die Renteninformation
- e. *die Klimaneutralität in der Kommunalverwaltung*
- f. *das Integrationsmanagement*

### § 2

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neckartenzlingen, den 26.11.2025

Melanie Braun  
Verbandsvorsitzende